

Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Witzin

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 13.06.2024 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Witzin (Entscheidung)		Ö
Rechnungsprüfungsausschuss Witzin (Vorberatung)	22.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Witzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Witzin über

die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Sachverhalt

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witzin am 22.04.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Prüfbericht Gemeinde Witzin 2020 (öffentlich)
---	---

--	--